

1. Die Anmeldung zu unserem Lehrgang setzt die Anerkennung der entsprechenden Studiengebühren, der Zahlungsbedingungen, der Prüfungsordnung und der nachstehenden Studienbedingungen voraus und gilt grundsätzlich für den gesamten Lehrgang. Der Schulungsvertrag kommt durch schriftliche Aufnahmebestätigung zustande.

2. Die Akademie hat das Recht, bei ungenügender Beteiligung oder aufgrund von der Akademie nicht zu vertretenden Gründen angekündigte Lehrgänge abzusagen. Die Kursgebühr und die Aufnahmegebühr werden dann erstattet. Ein weitergehender Schadensersatzanspruch ist ausgeschlossen. Ein Wechsel von Dozenten und Unterrichtsräumlichkeiten berechtigt nicht zum Rücktritt vom Vertrag.

3. Die Akademie bemüht sich, ohne ihr Verschulden ausgefallene Stunden nachzuholen. Ein Rechtsanspruch hierauf oder auf Ermäßigung der Studiengebühren besteht nicht.

4. Lehrgangsteilnehmer können aus dringenden persönlichen oder beruflichen Gründen bis spätestens zehn Wochen vor Lehrgangsbeginn vom Vertrag zurücktreten. Sie erhalten dann schon gezahlte Studiengebühren zurück. Die Aufnahmegebühr wird in jedem Fall erhoben.

Der Rücktritt vom Schulungsvertrag ist der Akademie schriftlich mitzuteilen. Das Rücktrittsrecht innerhalb zwei Wochen nach Vertragsschluss bleibt unberührt. Die Teilnehmer haben kein Rücktrittsrecht mehr, wenn sie sich erst zwei Wochen vor Lehrgangsbeginn anmelden.

Die Teilnahme an der Bildungsmaßnahme ist von beiden Vertragspartnern mit einer Frist von sechs Wochen erstmals zum Ende der ersten sechs Monate, sodann jeweils zum Ende der nächsten drei Monate ohne Angabe von Gründen kündbar. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Die Lehrgangsgebühren sind bis zum Ablauf der entsprechenden Monate zu zahlen.

Teilnehmer, die ohne Einhaltung der Rücktrittsfrist am Lehrgang nicht teilnehmen, haben die Lehrgangsgebühren für sechs Monate zu entrichten.

5. Die Lehrgangsteilnahme kann für maximal 12 Monate unterbrochen werden. Diese Unterbrechung entbindet den Teilnehmer nicht von seiner Zahlungspflicht der Lehrgangsgebühr.

6. Die Aufnahmegebühr ist bei Anmeldung, die Studiengebühren sind jeweils vor Beginn des Lehrgangs fällig. Die Möglichkeit der Zahlung eines monatlichen Studienentgeltes ist mit Bankeinzug gegeben. Die Höhe des monatlichen Studienentgeltes legt die Akademieleitung fest.

7. Die Teilnehmer sind gegen Unfälle auf dem Akademiegelände versichert. Die Akademie haftet nicht für den Verlust oder Diebstahl mitgebrachter Garderobe und Gegenstände.

8. Jeder Teilnehmer verpflichtet sich, den Unterricht regelmäßig zu besuchen und das Ansehen und den Ruf der Akademie nicht zu schädigen. Den Anweisungen der Akademieleitung und deren Beauftragten ist Folge zu leisten. Bei Verstoß gegen diese Bestimmungen behält sich die Akademie das Recht zur fristlosen Kündigung vor.

(Stand 01/12)



Investition in die Zukunft

MAIN AKADEMIE



Anschrift der Verwaltung:

Weiterbildung

MAIN AKADEMIE
Johannes-Zahn-Straße 1
97299 Zell am Main

Tel: 0931- 88 06 58 26
Fax: 0931- 79 01 63

Einrichtungsleitung

info@main-akademie.de
www.main-akademie.de

berufsbegleitend

Ziel der Weiterbildung

Die Weiterbildung zur Einrichtungsleitung soll das dem aktuellen Stand entsprechende fachliche Wissen zur Führung und Organisation einer Einrichtung vermitteln.

Sie soll dazu befähigen, das erworbene Führungs- und Organisationswissen situationsgerecht in der beruflichen Praxis anzuwenden, das Lebens- und Arbeitsumfeld der Bewohnerinnen und Bewohner sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter günstig zu gestalten.

Die mit den Leitungsaufgaben verbundenen Herausforderungen in persönlicher Hinsicht sollen angemessen bewältigt werden. Die Teilnehmer sollen ein kritisches Bewusstsein entwickeln, die Wechselwirkungen zwischen der Leitungstätigkeit und den gesellschaftlichen, ökonomischen, ökologischen und politischen Einflussfaktoren verstehen und entsprechend berücksichtigen.

Diese Weiterbildung erfüllt die oben genannten Anforderungen. Die Unterrichtsmethodik entspricht den modernen Methoden der Erwachsenenbildung und wird in Form des Präsenzunterrichtes und Selbststudienphasen erteilt.

Ergänzend zum Vortrag der Dozentinnen und Dozenten sind Diskussionen, Gruppenarbeiten, Fallstudien und Rollenspiele vorgesehen. Teile des Präsenzunterrichtes können kursübergreifend angeboten werden.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten bei erfolgreichem Abschluss eine Urkunde zum Führen der Weiterbildungsbezeichnung **„Leitung von Einrichtungen der Pflege und für ältere Menschen“** berechtigt.

Die einzelnen Prüfungsleistungen der Weiterbildung werden in einem Zeugnis ausgewiesen.

(Stand 01/12)

Aufnahmebedingungen

Mindestens eine dreijährig angelegte Ausbildung

- des Sozial- und Gesundheitswesens,
- des kaufmännischen Bereichs oder
- der öffentlichen Verwaltung

oder

- ein abgeschlossenes Studium des Sozial- und Gesundheitswesens, des kaufmännischen Bereichs oder der öffentlichen Verwaltung

Durchführungsmodalitäten

Die Weiterbildung ist in drei Semester unterteilt und dauert ca. 1 ½ Jahre (einschließlich der Ferien). Sie wird als berufsbegleitende Teilzeitweiterbildung mit 952 Stunden (inkl. 40 Stunden Praktikum) durchgeführt, aufgeteilt in Präsenz- und Selbststudienphasen. Eine Aufnahme ist zweimal jährlich, zur Zeit im Frühjahr und im Herbst, möglich.

Der Unterricht findet berufsbegleitend an zwei Tagen in der Woche von **17:00 Uhr bis 21:00 Uhr** statt. Im Regelfall sind die Seminartage Montag und Mittwoch. Einzelne Lehrgangsteile können über ganze Tage auch am Wochenende stattfinden.

Unterrichtsfreie Zeit: Weihnachtsferien, Winterferien, Osterferien, Pfingstferien, die ersten vier Wochen der Sommerferien und die Herbstferien in Bayern.

Die Weiterbildung „Leitung von Einrichtungen der Pflege und für ältere Menschen“ ist nach der Verordnung zur Ausführung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes staatlich geregelt.

Die MAIN AKADEMIE ist von der Regierung von Unterfranken als Weiterbildungseinrichtung gemäß § 57 AVPfleWoqG anerkannt.

(Änderungen vorbehalten)

Seminarinhalte

Modul A: Soziale Führungs-Qualifikationen (328 Unterrichtsstd.)

- A 1: Führungsethik (32)
- A 2: Kommunikation als Führungsaufgabe (40)
- A 3: Veränderungs-Management (32)
- A 4: Personalführung (24)
- A 5: Konfliktmanagement (24)
- A 6: Moderation, Präsentation und Rhetorik (32)
- A 7: Kollegiale Beratung und Coaching (32)
- A 8: Teamentwicklung (28)
- A 9: Rollenkompetenz (28)
- A 10: Führen und Leiten in sozialen Dienstleistungsunternehmen (32)
- A 11: Strategisches Management (24)

Modul B: Ökonomische Qualifikationen (184 Unterrichtsstd.)

- B 1: Allgemeine Betriebswirtschaftslehre (32)
- B 2: Spezielle Betriebswirtschaftslehre (16)
- B 3: Controlling (32)
- B 4: Sozial- und Gesundheitsökonomie (32)
- B 5: Marketing und Öffentlichkeitsarbeit (32)
- B 6: Finanzierung und Investition (40)

Modul C: Organisatorische Qualifikationen (184 Unterrichtsstd.)

- C 1: Organisation und Netzwerkarbeit (32)
- C 2: Qualitätsmanagement (40)
- C 3: Einbeziehung von Angehörigen und Ehrenamtlichen (20)
- C 4: Personalmanagement (40)
- C 5: Beschwerdemanagement (24)
- C 6: Schnittstellenmanagement (28)

Modul D: Strukturelle Qualifikationen (216 Unterrichtsstd.)

- D 1: Angewandte Pflegewissenschaft (32)
- D 2: Allgemeines Recht (24)
- D 3: Sozialrecht (32)
- D 4: Betriebsbezogenes Recht (32)
- D 5: Arbeitsrecht (32)
- D 6: Sozialpolitik (24)
- D 7: Gerontologie (40)

Anforderungen zur Erlangung der Abschlussurkunde

- Fehlzeitenanteil von nicht mehr als 10% der Präsenzstundenzahl und Praktikumsstunden
- erfolgreiche Teilnahme an den Modulprüfungen
- Erstellen einer Projektarbeit
- nachweisliche Teilnahme am Praktikum
- erfolgreiche Teilnahme am Abschlusskolloquium

(Näheres regelt die Prüfungsordnung)

